

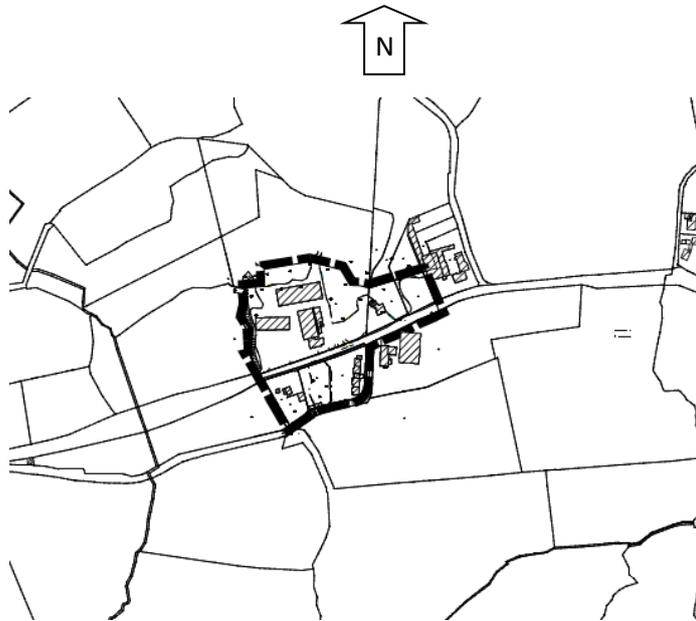


- Wiederholung der öffentlichen Auslegung -

Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Neufassung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Vogelsang“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Gebietsbezeichnung

- westlich des Ortsteils Götzberg
- im Bereich der alten Ziegelei an der Götzberger Straße und der umliegenden Bebauung

Die Planungsentwürfe zur Außenbereichssatzung Nr. 1 „Vogelsang“ haben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 05.03.2020 bis zum 06.04.2020 zu jedermanns Einsicht im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Da das Rathaus aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in der Zeit vom 16.03. bis zum 08.05.2020 und damit während der Auslegung für Publikumsverkehr geschlossen war, wird die öffentliche Auslegung nunmehr wiederholt.

Der vom Planungs- und Bauausschuss in der Sitzung am 20.01.2020 gebilligte Entwurf zur Neufassung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Vogelsang“ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen erneut

vom 18.06.2020 bis zum 20.07.2020

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie
außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen erneut im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Landschaftsplanerische Stellungnahme einschl. der Bestandaufnahme der Biotop-/ Nutzungstypen (Landschaftsplanung JACOB|FICHER Part GmbH, Jun. 2019)
- (4) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (26.09.2019-28.10.2019)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (3)
Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (2), (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Bestand und Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen- und Tierarten, Schutz des angrenzenden Waldes sowie Biotopstrukturen (Knick) und des vorhandenen Baumbestandes. Lebensraumpotential des Plangebietes für Vögel und Fledermäuse.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (3), (4) – Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 24.10.2019
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Trink- und Brauchwasserversorgung, Erhaltung der vorhandenen Grundwassermessstelle.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1), (3)
Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Klima und Luft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (4) – Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 01.10.2019
- es werden Aussagen getroffen bzw. der allgemeine Hinweis gegeben zu:
Meldepflicht bei Entdeckung von Kulturdenkmälern
Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Schutz von Räumen für Naherholung und Fremdenverkehr
Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1. Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 03.06.2020

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt